



# Haushaltsplan für das Jahr 2019

---

Haushaltsplan kompakt

---

der Stadt Puchheim

---

im Landkreis Fürstentfeldbruck

---

für das Haushaltsjahr 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung.....	3-4
2	Vorbericht.....	5-32
3	Gesamthaushalt .....	33-37
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	34-34
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	35-37

# Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim  
Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	51.946.200 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-56.780.900 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-4.834.700 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	50.192.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-51.478.100 €
	und einem Saldo von	<u>-1.285.700 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.594.300 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-11.355.100 €
	und einem Saldo von	<u>-9.760.800 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-116.800 €
	und einem Saldo von	<u>116.800 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-11.163.300 €</u>
ab.		

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Puchheim, den XX.XX.20XX

STADT PUCHHEIM



---

Erster Bürgermeister  
Norbert Seidl

STADT PUCHHEIM



# Vorbericht

zum

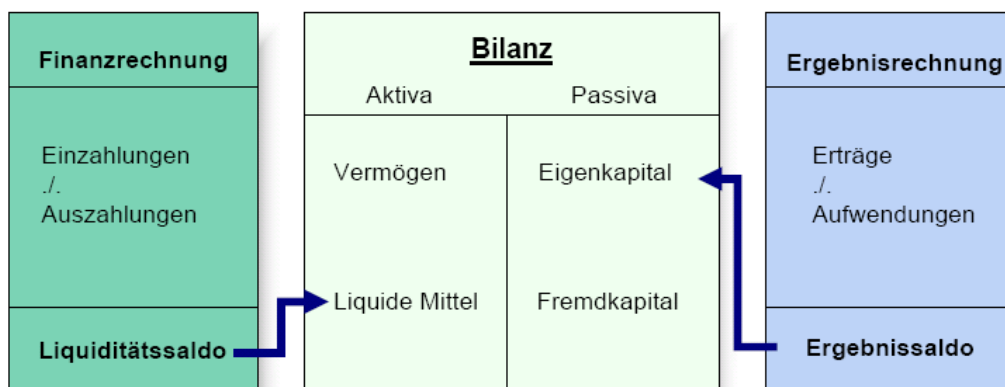
# Haushaltsplan 2019

# 1 Verfahren

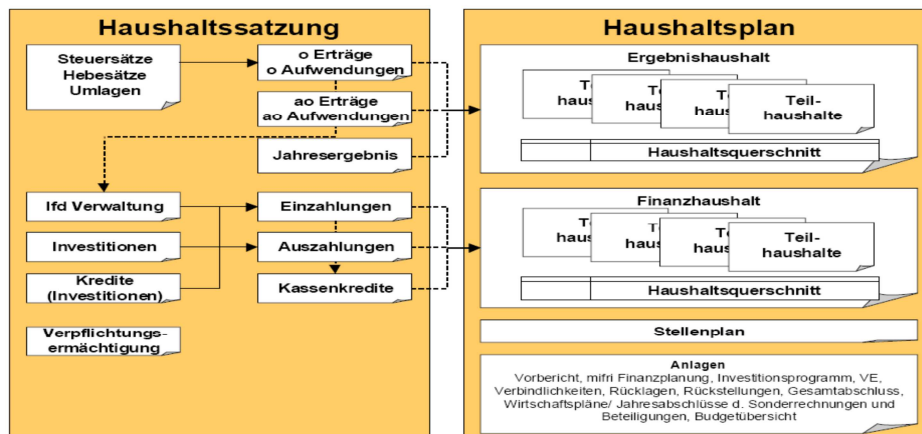
Der vorliegende Haushaltsplan 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24.10., 06. und 08.11.2018 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 beschlossen.

## 2 Doppischer Haushalt

### 2.1 Elemente des Rechnungswesens



### 2.2 Struktur des Haushalts



#### 2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der

Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

### **2.2.2 Gesamtfinanzplan**

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

### **2.2.3 Teilpläne**

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

## **2.3 Bilanz**

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermö-

genspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
<b>Summe Anlagevermögen</b>		IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte	<b>Summe Eigenkapital</b>	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	

### 3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2017

#### 3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 erhöhte sich um rund 6,7 Mio. €. Dies ist nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Anlagevermögens um 9,4 Mio. € zurückzuführen. Die liquiden Mittel sanken, bei einem leicht steigenden Forderungsbestand, um rund 10,5 Mio. €. Die Ergebnisrücklagen stiegen um den Jahresüberschuss des Vorjahres (1.642.904,16 €).

Aktiva		2017	2016	Passiva		2017	2016
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.554.923,75	2.663.318,23	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II	Sachanlagen	132.475.744,03	125.984.743,57	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	8.481.578,35	5.484.841,81	III	Ergebnisrücklagen	37.009.819,86	35.366.915,70
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>143.512.246,13</b>	<b>134.132.903,61</b>	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.459.625,51	1.642.904,16
I	Vorräte	8.684.764,61	894.852,77	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>142.073.466,06</b>	<b>136.613.840,55</b>
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	813.150,19	641.741,70	B	Sonderposten	15.199.428,45	15.324.456,83
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	10.352.915,22	9.533.905,36
IV	Liquide Mittel	22.660.020,09	33.235.264,46	D	Verbindlichkeiten	7.239.348,32	6.628.263,45
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>32.157.934,89</b>	<b>34.771.858,93</b>	E	Passive Rechnungsabgrenzung	892.628,51	894.161,16
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	87.605,54	89.864,81	F	Treuhandkapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>175.757.786,56</b>	<b>168.994.627,35</b>	<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>		<b>175.757.786,56</b>	<b>168.994.627,35</b>

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

#### 3.2 Ergebnisrechnung

<b>Erträge</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
ordentliche Erträge	47.028.100,00	50.717.115,52	3.689.015,52
Finanzerträge	340.900,00	254.651,43	-86.248,57
außerordentliche Erträge	0,00	53.357,16	53.357,16
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>47.369.000,00</b>	<b>51.025.124,11</b>	<b>3.656.124,11</b>



<b>Aufwendungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
ordentliche Aufwendungen	49.579.200,00	45.425.722,18	-4.153.477,82
Finanzaufwendungen (Zinsen)	57.200,00	81.450,21	24.250,21
außerordentliche Aufwendungen	100,00	58.326,21	58.226,21
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>49.636.500,00</b>	<b>45.565.498,60</b>	<b>-4.071.001,40</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-2.267.500,00</b>	<b>5.459.625,51</b>	<b>7.727.125,51</b>

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

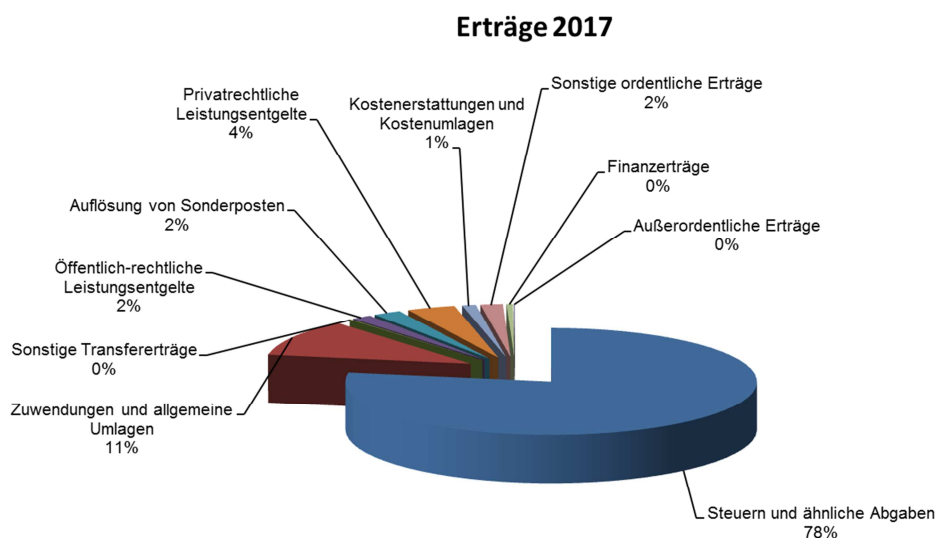
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2016 nach 2017 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

<b>Erträge</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Differenz</b>
ordentliche Erträge	44.028.100,00	50.717.115,52	6.689.015,52
Finanzerträge	340.900,00	254.651,43	-86.248,57
außerordentliche Erträge	0,00	53.357,16	53.357,16
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>44.369.000,00</b>	<b>51.025.124,11</b>	<b>6.656.124,11</b>
<b>Aufwendungen</b>			
ordentliche Aufwendungen	49.850.144,15	45.425.722,18	-4.424.421,97
Finanzaufwendungen (Zinsen)	57.200,00	81.450,21	24.250,21
außerordentliche Aufwendungen	100,00	58.326,21	58.226,21
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>49.907.444,15</b>	<b>45.565.498,60</b>	<b>-4.341.945,55</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-5.538.444,15</b>	<b>5.459.625,51</b>	<b>10.998.069,66</b>

Bei Betrachtung des Planansatzes (Nachtragshaushalt 2017) ist festzustellen, dass die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 7,7 Mio. € im Wesentlichen durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 3,7 Mio. € erreicht wurde. Zudem blieben die ordentlichen Aufwendungen rund 4,1 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Im Vergleich zur Betrachtung des fortgeschriebenen Ansatzes fällt auf, dass hier die weitere Ergebnisverbesserung auf fast 11 Mio. € durch nicht verbrauchte ordentliche Aufwendungen (4,3 Mio. €) aus den Vorjahren erreicht wird.

### 3.2.1 Erträge

#### 3.2.1.1 Aufteilung



#### 3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

##### 3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2017 folgende Ergebnisse festzustellen:

<b>Steuereinnahmen / Jahr</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>
Grundsteuer A	16.200,00 €	16.276,65 €
Grundsteuer B	2.130.000,00 €	2.126.898,04 €
Gewerbsteuer	17.000.000,00 €	19.487.131,20 €
Umsatzsteuer	1.200.000,00 €	1.245.510,00 €
Einkommensteuer	14.800.000,00 €	15.603.968,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.100.000,00 €	1.131.376,00 €
Grunderwerbsteuer	310.000,00 €	504.383,80 €
Hundesteuer	42.000,00 €	45.480,00 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe deutlich besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei der Gewerbsteuer, Einkommensteuerersatzleistung, Umsatzsteuer- und Einkommenssteuerbeteiligung, Grunderwerbssteuer, Hundesteuer sowie Grundsteuer A wurden die Planansätze überschritten. Die Grundsteuer B entwickelte sich geringfügig schlechter als erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim eine solide Basis bei den Gewerbesteuern und der Einkommensteuerbeteiligung hat.

### 3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen. Der größte Anteil an der Abweichung des Ergebnisses von den Planungen ist durch nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen veranlasst.

### 3.2.1.2.4 Finanzerträge

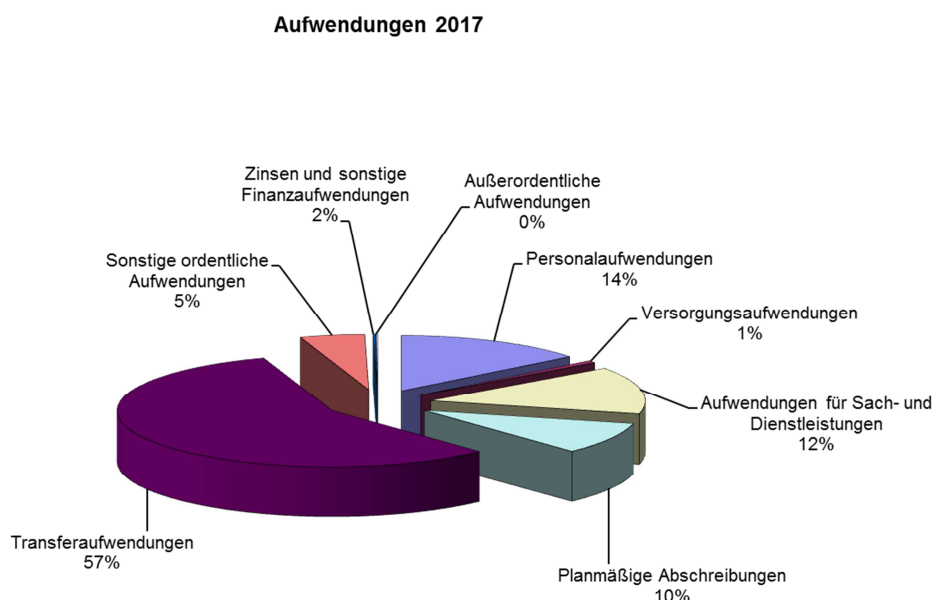
Im Bereich der Finanzerträge konnten, trotz einer guten Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, die Planungsziele nicht erreicht werden. Hier zeigen sich die Auswirkungen der europäischen Finanzpolitik. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

### 3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Seit dem Jahr 2012 dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind jetzt Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die außerordentlichen Erträge stammen überwiegend aus nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf Kunstwerke, Vermögensgegenstände und Ausbuchungen von Gutscheinen, Sicherheitseinbehalten und Kauttionen sowie auf der Vereinnahmung von Fundgeldern.

## 3.2.2 Aufwendungen

### 3.2.2.1 Aufteilung



### 3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Minderungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung gesunkenen Personalaufwendungen beruhen auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen und auf einer Sicherheitsreserve.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2017 betragen zusammen 6.849.270,27 €, das sind 320,12 € pro Einwohner (Vorjahr 301,07 €). Dies entspricht einem Anteil von 15,92 % an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 14,78 %). Die Personal-Aufwands-Quote für das Jahr 2017 beträgt 14,39 % (Vorjahr 14,14 %).

#### 3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Rechnungsjahr 2017 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier versucht den Planungsprozess zu verbessern.

#### 3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2017 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 143,5 Mio. € (Vorjahr 134,1 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.189.385,09 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote von 9,22 % (Vorjahr 10,07 %).

#### 3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf einer höheren Gewerbesteuerumlage als geplant, diese steht aber auch höheren Gewerbesteuerereinnahmen gegenüber. Zudem musste in der Jahresrechnung eine höhere Rückstellung für die Kreisumlage 2019 vorgenommen werden als geplant.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2017 28,03 % und der Hebesatz 49,7 v.H. (im Vorjahr 49,9 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 49,15 % der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote für das Jahr 2017 beträgt 57,04 % (Vorjahr 57,32 %).

### 3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung und Berichtigungen der Umsatzsteuerkonten für das Rechnungsjahr 2017.

## 3.3 Finanzrechnung

	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.886.400,00	49.633.030,67	7.746.630,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.418.900,00	40.475.525,25	-2.943.374,75
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.532.500,00</b>	<b>9.157.505,42</b>	<b>10.690.005,42</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.749.900,00	1.090.988,04	-4.658.911,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.052.600,00	21.398.123,02	5.345.523,02
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.302.700,00</b>	<b>-20.307.134,98</b>	<b>-10.004.434,98</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00	116.654,73	-45,27
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-116.700,00</b>	<b>-116.654,73</b>	<b>45,27</b>
	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-11.951.900,00</b>	<b>-11.266.284,29</b>	<b>685.615,71</b>
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>694.429,92</b>	<b>694.429,92</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-11.951.900,00</b>	<b>-10.571.854,37</b>	<b>1.380.045,63</b>

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 11,5 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 1,4 Mio. € auf ein Defizit von 10,6 €.

Das Rechnungsergebnis (-10.571.854,37 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2016 nach 2017 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.886.400,00	49.633.030,67	4.746.630,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.311.244,15	40.475.525,25	-3.835.718,90
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>575.155,85</b>	<b>9.157.505,42</b>	<b>8.582.349,57</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.149.900,00	1.090.988,04	-4.058.911,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.950.833,00	21.398.123,02	-25.552.709,98
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-41.800.933,00</b>	<b>-20.307.134,98</b>	<b>21.493.798,02</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00	116.654,73	-45,27
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-116.700,00</b>	<b>-116.654,73</b>	<b>45,27</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-41.342.477,15</b>	<b>-11.266.284,29</b>	<b>30.076.192,86</b>
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>694.429,92</b>	<b>694.429,92</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-41.342.477,15</b>	<b>-10.571.854,37</b>	<b>30.770.622,78</b>

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 30,8 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 29,3 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursachen für die rund 4 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die fehlenden Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen, welche noch nicht fertiggestellt waren. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind zum einen auf Verzögerungen bzw. Minderungen bei den verschiedenen Bauprojekten zurückzuführen. Zum anderen konnten die Beteiligungsprojekte der Stadt Puchheim im Rechnungsjahr 2017 nicht realisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, für welche Haushaltsreste zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2018 gebildet wurden.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

### 3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2017 wurden im Rechnungsjahr 2016 Haushaltsreste in Höhe von 27.308.077,15 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2017 gebildet. In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2017 wurde zudem ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2016 in das Rechnungsjahr 2017 in Höhe von 847.100 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 28.155.177,15 € von 2016 nach 2017 übertragen. Nach Beschluss der Haushaltsreste wurde festgestellt, dass für eine Investition der genehmigte Antrag auf überplanmäßige Ausgabe noch nicht buchhalterisch erfasst war. Hieraus ergibt sich die Differenz in Höhe von 6.000 € zwischen den Budgetüberträgen nach Beschluss und der Jahresrechnung 2017.

Am 23.03.2018 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 25591345,74 € (für Investitionen 24.095.345,74€ und für Budgetüberträge 1.496.000,00 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2017 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2016 auf 2017 mit einem Betrag in Höhe von 28.155.177,15 € ergebnisverschlechternd aus.

## 4 Haushaltsplan 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 07.02.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2018 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 21.02.2018 bis 28.02.2018.

### 4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	50.075.200,00
Finanzerträge	443.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>50.518.800,00</b>
Ordentliche Aufwendungen	51.634.000,00
Finanzaufwendungen	54.600,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>51.688.600,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-1.169.800,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.800 €.

### 4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.945.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.532.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>59.478.200,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.207.700,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.797.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>66.121.800,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>20.000.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-6.643.600,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>13.356.400,00</b>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

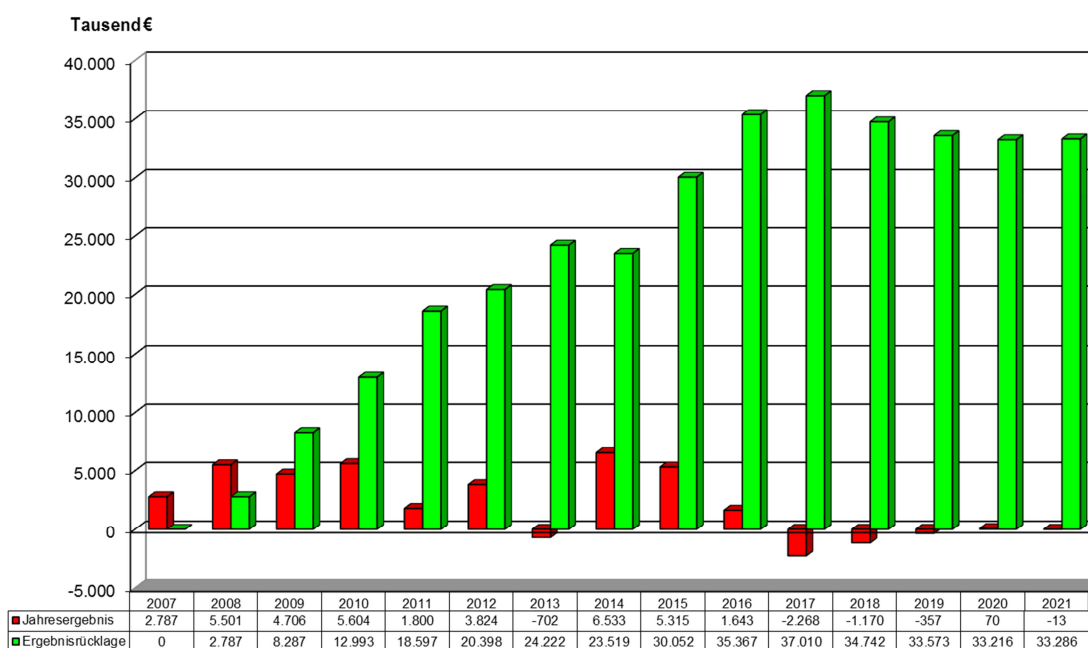
### 4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

#### 4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2018 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 1.169.800 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ist bis auf das Jahr 2020, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von leicht ansteigenden Personalkosten, mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2016 eine Ergebnisrücklage von insgesamt 37.009.819,84 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2017 bis einschließlich 2021 beträgt – 1.469.000,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von rund 33,2 Mio. € verbleibt. Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

Ertrags- und Rücklagenentwicklung

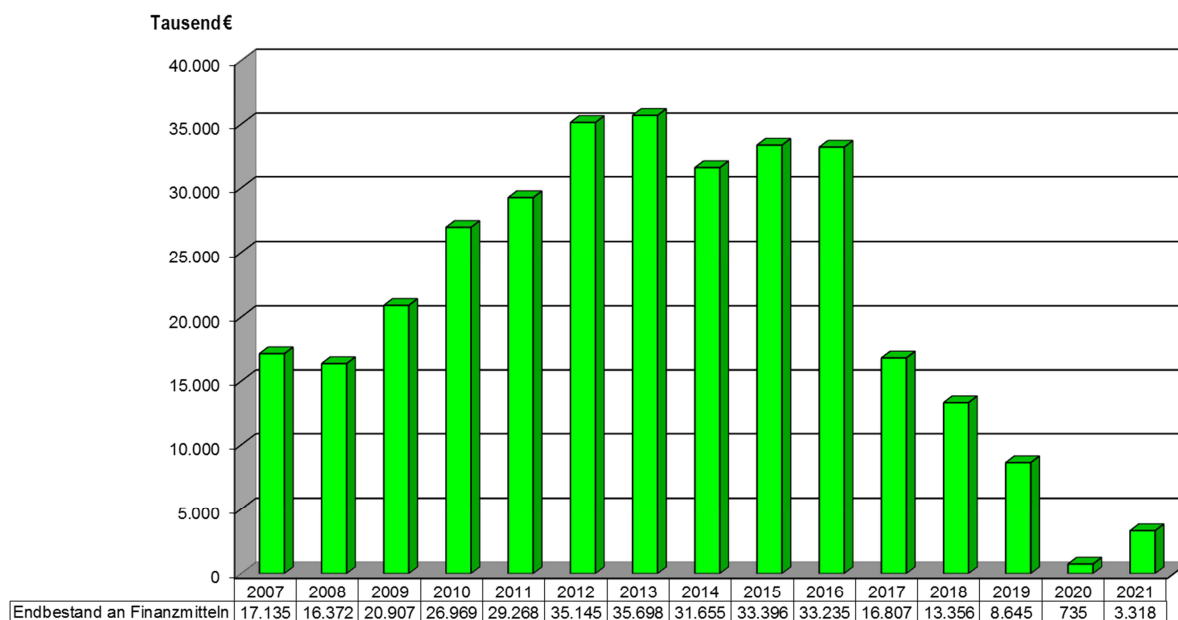




### 4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2016 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2017 bis 2021 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2016 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2018 von 20 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 16,7 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2022 aufgebraucht.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit jederzeit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

## 5 Haushaltsplan 2019

### 5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	51.572.800,00
Finanzerträge	373.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>51.946.200,00</b>

Ordentliche Aufwendungen	56.728.900,00
Finanzaufwendungen	52.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>56.780.900,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-4.834.700,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.834.700 €.

## 5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.192.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>51.786.700,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.478.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.355.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.800,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>63.380.000,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>19.000.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-11.163.300,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>7.836.700,00</b>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 11,2 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

## 5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

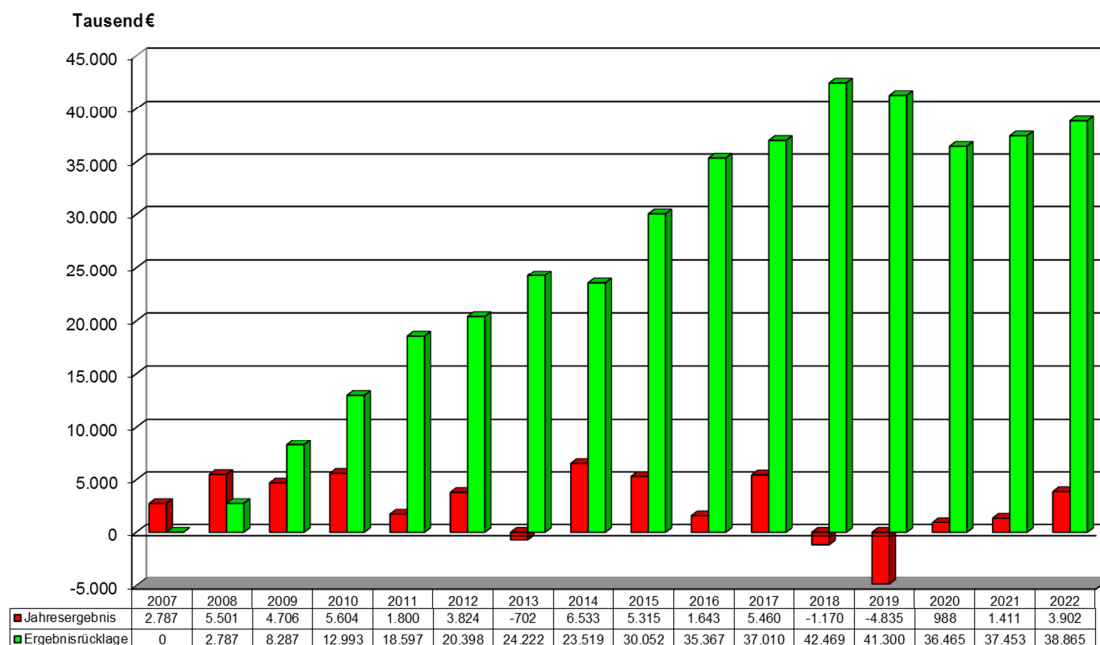
### 5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 4.834.700 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 kann bis auf das Jahr 2019, insbesondere aufgrund der sehr positiven Steuerprognose, mit einem Überschuss geplant werden. Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2017 eine Ergebnisrücklage

von insgesamt 42.469.445,35 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2018 bis einschließlich 2022 beträgt 297.300,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine ErgebnISRücklage in Höhe von rund 42,8 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

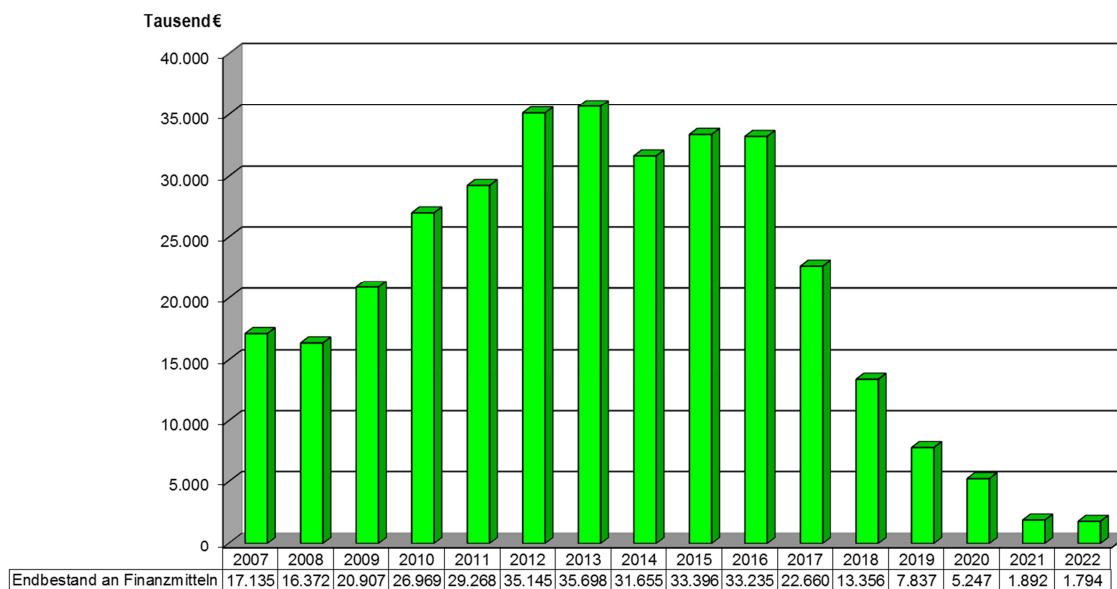
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



### 5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

## Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2017 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2018 bis 2022 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2017 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2019 von 19 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 17,2 Mio. €. Im Planjahr 2022 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von 4 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit jederzeit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

#### 5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2018).

Steuerart	Puchheim 2019	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2017
Grundsteuer A	320 v. H.	324,3 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	344,8 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	345,7 v. H.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A liegt leicht und bei der Grundsteuer B deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2017. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund

21.000 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2017		Gewerbesteuer-Hebesätze 2017
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2018 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

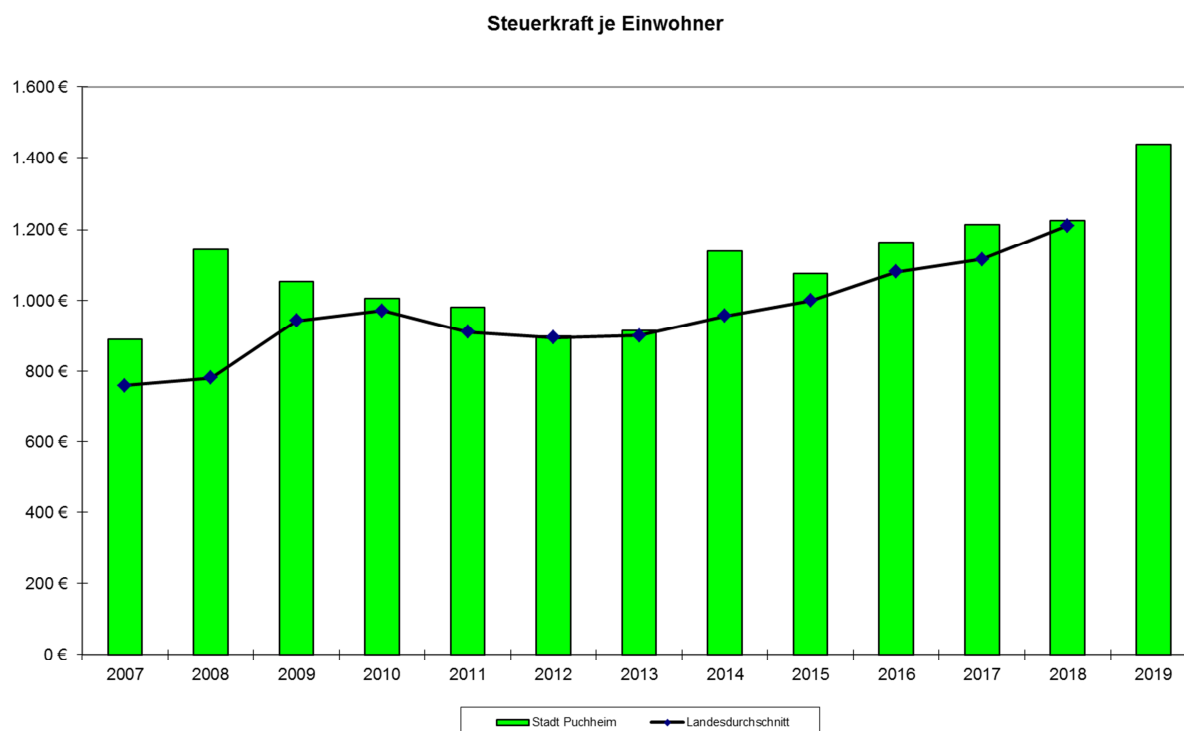
## 5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2019 steigt um 18,53% auf 30.771.598 € (1.438,19 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2016 insgesamt gestiegene Steuerbeteiligung im Jahr 2017. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 1.211,00 € pro Einwohner (Stand 2018).

Steuerkraft							
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%	1.080,00	7,74%
2017	25.620.227,00	21.111	6,47%	1.213,60	4,29%	1.116,00	8,75%
2018	25.961.859,00	21.207	1,33%	1.224,21	0,87%	1.211,00	1,08%
2019	30.771.598,00	21.396	18,53%	1.438,19	17,49%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2019
Puchheim	1.438,19 €
Germering	1.048,86 €
Fürstenfeldbruck	1.093,24 €
Gröbenzell	1.222,23 €
Eichenau	1.012,18 €
Maisach	1.267,89 €
Olching	1.070,54 €
Alling	1.435,48 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck nach vier Jahren nunmehr wieder auf Platz 1.

## 5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### 5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2019

Stand am 01.01.2019	4.112.554,99 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	116.700,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2019	3.995.853,31 €

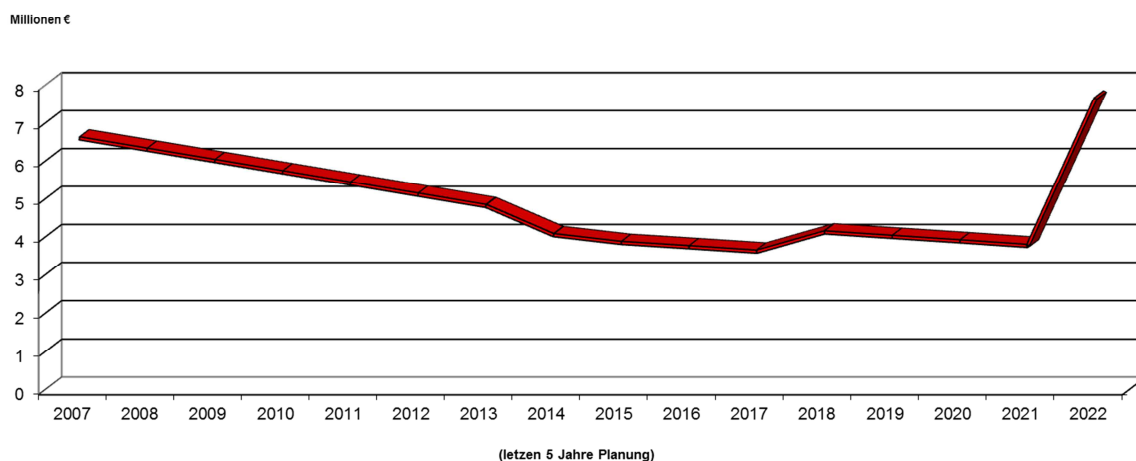
Die Mehrung des Schuldenstandes Ende 2018 auf Anfang 2019 ergibt sich aus einer bilanziellen Berichtigung. Bisher wurden Zins- und Tilgungsfreie Förderdarlehen nicht bilanziert, dies wurde im Rechnungsjahr 2018 nachgeholt. Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 von 186,76 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 575 € (Stand 31.12.2016). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

### 5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2016)
Stadt Fürstenfeldbruck	843 €
Stadt Germering	725 €
Gemeinde Olching	598 €
Gemeinde Eichenau	436 €
Gemeinde Gröbenzell	218 €
Gemeinde Maisach	65 €

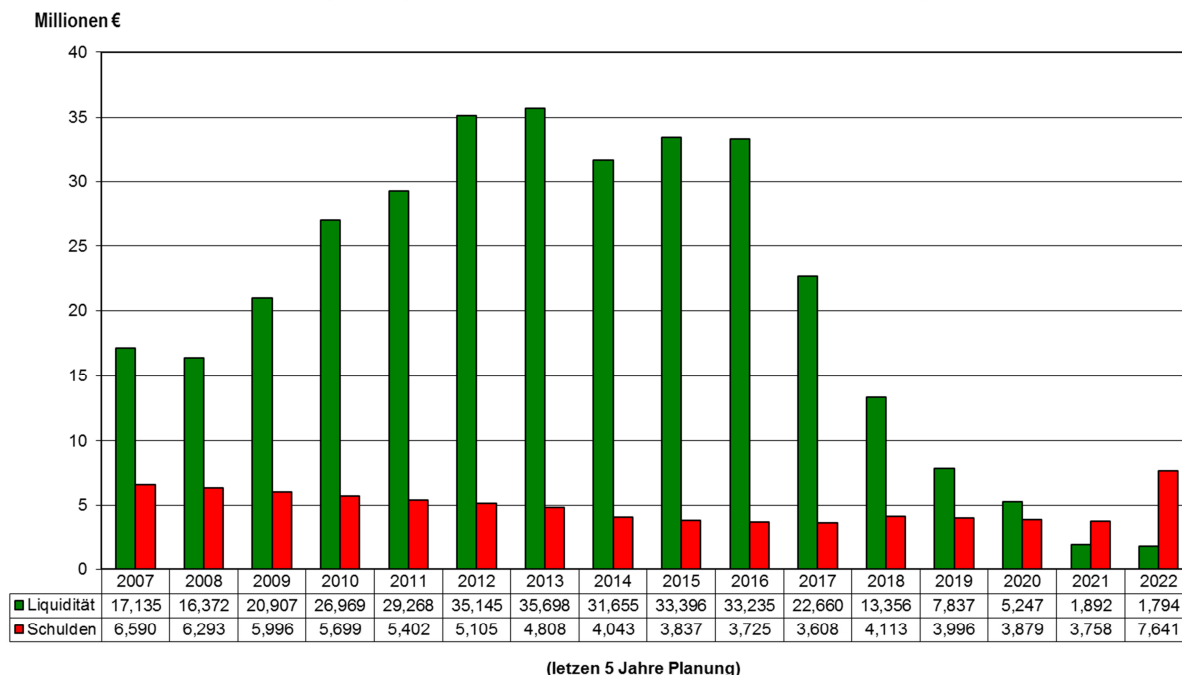
Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Einwohnerzahlen für das Jahr 2017 vorlagen konnte keine Pro-Kopf-Verschuldung zum Vergleich für das Jahr 2017 aufgestellt werden.

### 5.6.3 Schuldenentwicklung



## 5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten

Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten im Vergleich



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2017 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2018 bis 2022 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzaushalt. Die Differenz im Jahr 2017 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

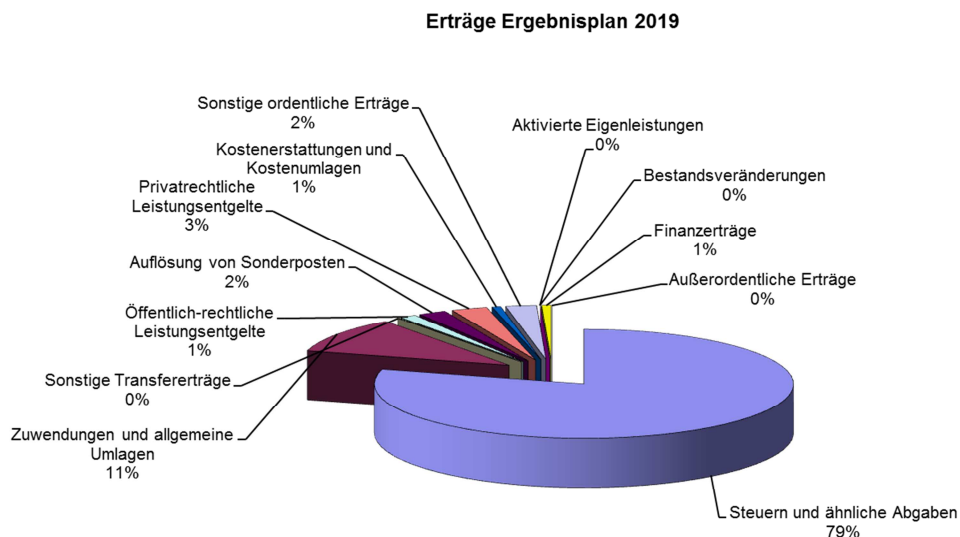


## 5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

## 5.9 Erträge

### 5.9.1 Aufteilung



### 5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 5.9.2.1 Gewerbesteuer

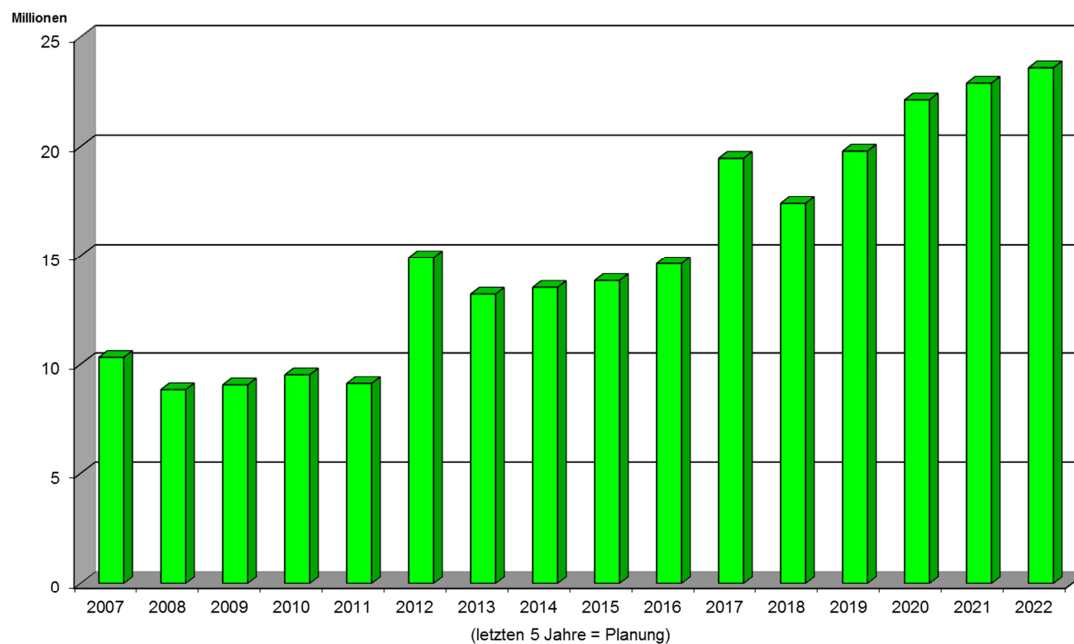
Im Jahr 2019 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 19.800.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%
2015	13.860.608 €	2,33%

2016	14.632.180 €	5,57%
2017	19.478.131 €	33,12%
2018	17.400.000 €	-10,67%
2019	19.800.000 €	13,79%

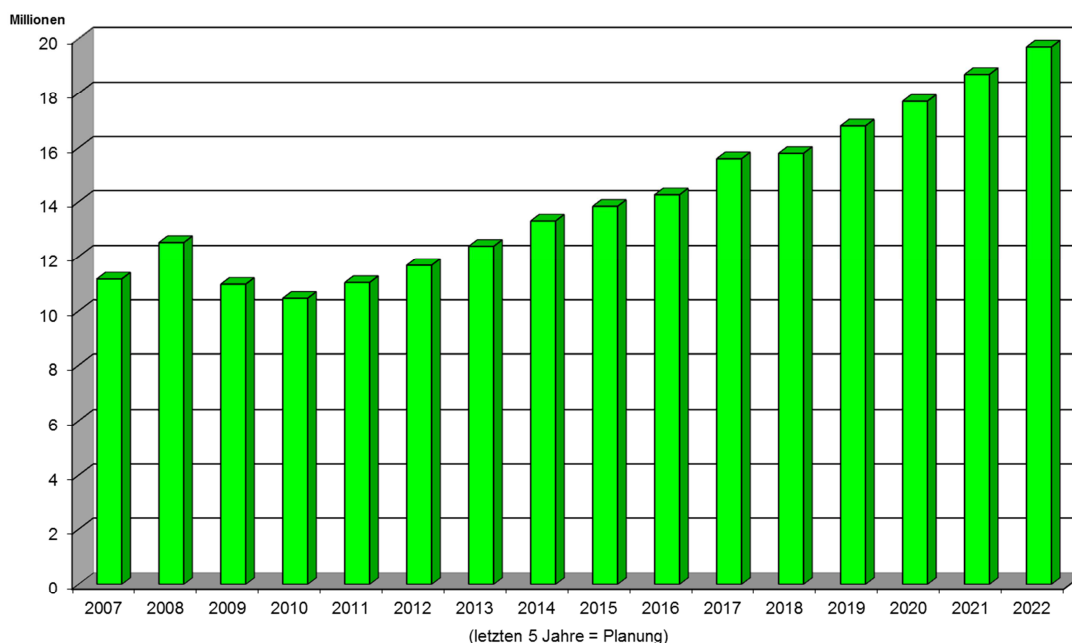
#### Gewerbsteuerertrag



#### 5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 16.800.000 € kalkuliert.

## Einkommensteuer



## 5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel. Nach einem Übergangszeitraum für die Jahre 2009 bis 2017 wird seit dem Jahr 2018 ausschließlich nach diesem neuen Schlüssel verteilt. Der Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet. Der Schlüssel wird alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

Für das Jahr 2019 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.300.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	959.209 €	11,82%

2016	982.844 €	2,46%
2017	1.245.510 €	26,73%
2018	1.500.000 €	20,43%
2019	1.300.000.€	-13,33%

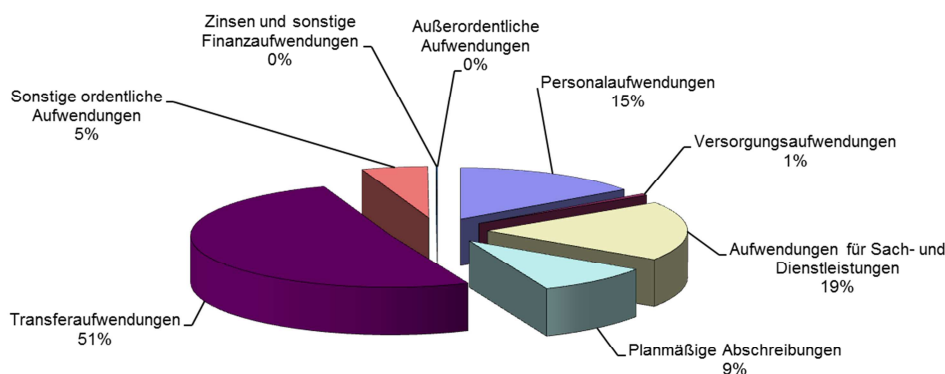
#### 5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### 5.10 Aufwendungen

#### 5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2019



#### 5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

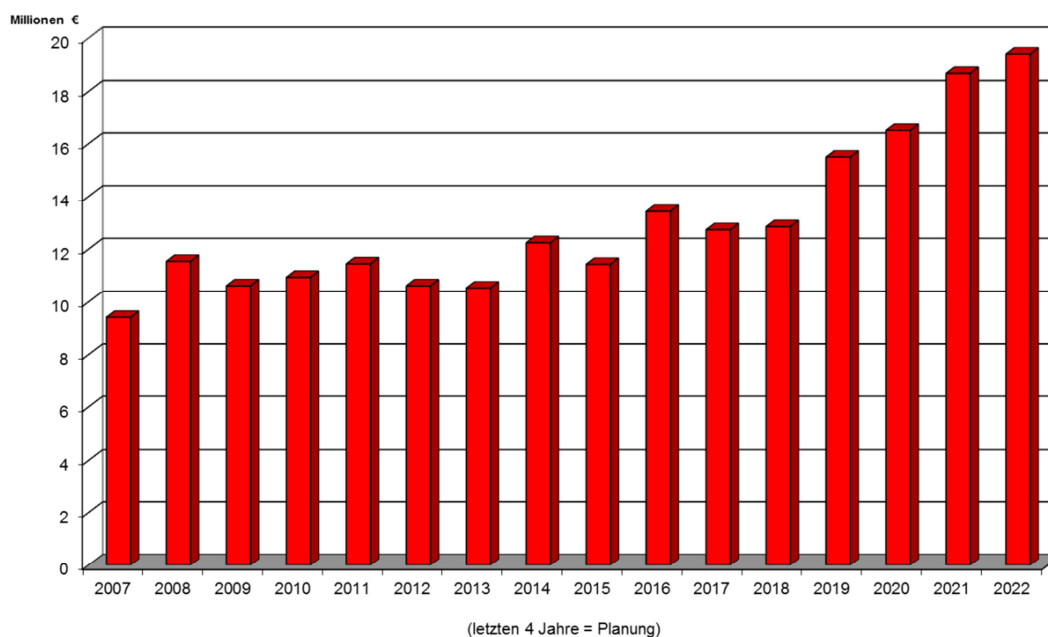
##### 5.10.2.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2019 ist um 18,53 % höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 50,00 % (in den Folgejahren gleichbleibend bei 50 %) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt im Wesentlichen wegen der höheren Steuerkraft im Jahr 2019 auf 15,5 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2019 ca. 27 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 12 % der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	49,90	12.007.782,81 €
2017	49,70	12.733.252,82 €
2018	49,50	12.850.197,53 €
2019	50,00	15.500.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



### 5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2019 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 64 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbsteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2018	17.400.000 €	68,3	3.500.000 €	19,51 %
2019	19.800.000 €	64,0	3.700.000 €	18,29 %
2020	22.100.000 €	35,0	2.300.000 €	10,00 %
2021	22.900.000 €	35,0	2.300.000 €	10,00 %
2022	23.600.000 €	35,0	2.400.000 €	10,00 %

### 5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

### 5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

### 5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## 6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

### 6.2 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten. Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich

die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und konsolidiertem Gesamtabschluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat mit der Haushaltsplanung 2020 vorgelegt.

### 6.3 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

### 6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

## 7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2019 - 2022

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Wesentliche Investitionen des Jahres 2019 sind nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Gesamtsumme der Investition	davon in 2019
Neubau Stadtmitte	9.820.000	1.100.000
LF 20 Löschfahrzeug (LF 20)	400.000	400.000
Erweiterung GS Puchheim-Ort	7.900.000	700.000
Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad	8.000.000	1.000.000
Neugestaltung Pausenhof Mittelschule	850.000	500.000

Stadt Puchheim, 17.12.2018

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir  
Stadtkämmerer

# Gesamthaushalt



Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.656.639,89	38.021.200,00	41.189.200,00	44.449.200,00	46.309.200,00	48.069.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.660.420,54	5.326.700,00	5.533.900,00	5.407.400,00	5.401.900,00	5.401.600,00
3	+ Sonstige Transfererträge	64.502,39	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	818.479,06	732.600,00	663.300,00	638.300,00	638.300,00	638.300,00
5	+ Auflösungen von Sonderposten	1.125.671,26	1.187.400,00	1.113.800,00	1.147.500,00	1.140.500,00	1.122.400,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.943.434,23	1.438.500,00	1.436.600,00	1.475.600,00	1.475.600,00	1.475.600,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.074,79	334.200,00	347.800,00	349.800,00	349.800,00	332.800,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	895.893,36	2.979.600,00	1.233.200,00	593.200,00	593.200,00	2.493.200,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	50.717.115,52	50.075.200,00	51.572.800,00	54.116.000,00	55.963.500,00	59.588.100,00
11	- Personalaufwendungen	-6.536.420,43	-7.770.400,00	-8.666.500,00	-8.807.800,00	-9.513.200,00	-9.419.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-312.849,84	-317.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.266.298,99	-7.577.700,00	-10.522.000,00	-8.262.000,00	-6.866.900,00	-6.949.100,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-4.189.385,09	-6.020.900,00	-5.302.800,00	-5.040.100,00	-4.957.900,00	-5.308.100,00
15	- Transferaufwendungen	-25.909.278,16	-27.297.500,00	-28.883.500,00	-28.165.500,00	-30.335.500,00	-31.138.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.211.489,67	-2.650.500,00	-3.032.100,00	-2.864.200,00	-2.903.500,00	-2.908.100,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-45.425.722,18	-51.634.000,00	-56.728.900,00	-53.461.600,00	-54.899.000,00	-56.045.200,00
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.291.393,34	-1.558.800,00	-5.156.100,00	654.400,00	1.064.500,00	3.542.900,00
17	+ Finanzerträge	254.651,43	443.600,00	373.400,00	383.400,00	393.400,00	403.400,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-81.450,21	-54.600,00	-52.000,00	-49.400,00	-46.700,00	-44.100,00
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	173.201,22	389.000,00	321.400,00	334.000,00	346.700,00	359.300,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	5.464.594,56	-1.169.800,00	-4.834.700,00	988.400,00	1.411.200,00	3.902.200,00
19	+ Außerordentliche Erträge	53.357,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-58.326,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.969,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	5.459.625,51	-1.169.800,00	-4.834.700,00	988.400,00	1.411.200,00	3.902.200,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.572.920,22	38.021.200,00	41.189.200,00	44.449.200,00	46.309.200,00	48.069.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.649.183,09	5.381.700,00	5.588.900,00	5.462.400,00	5.456.900,00	5.456.600,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.436,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.816,74	732.600,00	663.300,00	638.300,00	638.300,00	638.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.992.631,33	1.438.500,00	1.436.600,00	1.475.600,00	1.475.600,00	1.475.600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.372,85	334.200,00	347.800,00	349.800,00	349.800,00	332.800,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	781.311,21	593.700,00	593.200,00	593.200,00	593.200,00	593.200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	256.358,95	443.600,00	373.400,00	383.400,00	393.400,00	403.400,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	49.633.030,67	46.945.500,00	50.192.400,00	53.351.900,00	55.216.400,00	56.969.100,00
9	- Personalauszahlungen	-6.365.704,22	-7.770.400,00	-8.666.500,00	-8.807.800,00	-9.513.200,00	-9.419.800,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-308.466,84	-317.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00	-322.000,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.368.685,05	-7.577.700,00	-10.522.000,00	-8.262.000,00	-6.866.900,00	-6.949.100,00
12	- Transferauszahlungen	-25.107.970,28	-26.837.500,00	-28.883.500,00	-27.555.500,00	-28.755.500,00	-31.138.100,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.243.003,15	-2.650.500,00	-3.032.100,00	-2.864.200,00	-2.903.500,00	-2.908.100,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-81.695,71	-54.600,00	-52.000,00	-49.400,00	-46.700,00	-44.100,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-40.475.525,25	-45.207.700,00	-51.478.100,00	-47.860.900,00	-48.407.800,00	-50.781.200,00
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	9.157.505,42	1.737.800,00	-1.285.700,00	5.491.000,00	6.808.600,00	6.187.900,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.004.805,88	1.917.700,00	1.594.300,00	668.800,00	318.800,00	318.800,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	51.341,70	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	16.577,00	10.377.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	18.263,46	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	1.090.988,04	12.532.700,00	1.594.300,00	668.800,00	318.800,00	318.800,00
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.356.871,32	-1.310.000,00	-1.174.000,00	-1.132.000,00	-600.000,00	-575.000,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.712.549,25	-7.889.000,00	-7.925.000,00	-7.085.000,00	-9.310.000,00	-9.660.000,00
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.245.536,15	-1.228.400,00	-1.913.300,00	-317.600,00	-401.900,00	-203.300,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.000.000,00	-10.222.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-83.166,30	-148.000,00	-332.800,00	-98.000,00	-50.000,00	-50.000,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-21.398.123,02	-20.797.400,00	-11.355.100,00	-8.632.600,00	-10.361.900,00	-10.488.300,00
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-20.307.134,98	-8.264.700,00	-9.760.800,00	-7.963.800,00	-10.043.100,00	-10.169.500,00
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	-11.149.629,56	-6.526.900,00	-11.046.500,00	-2.472.800,00	-3.234.500,00	-3.981.600,00
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00

Stand: 20.12.18

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-116.654,73	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00	-116.800,00
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-116.654,73	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00	-116.800,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-116.654,73	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00	3.883.200,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	-11.266.284,29	-6.643.600,00	-11.163.300,00	-2.589.600,00	-3.355.200,00	-98.400,00
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.731.874,46	20.000.000,00	19.000.000,00	7.836.700,00	5.247.100,00	1.891.900,00
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ (Saldo S11 u. Z.28)	21.465.590,17	13.356.400,00	7.836.700,00	5.247.100,00	1.891.900,00	1.793.500,00
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	21.465.590,17	13.356.400,00	7.836.700,00	5.247.100,00	1.891.900,00	1.793.500,00
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...5	ordentliche Tilgung	-116.654,73	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00	-116.800,00
321...6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Nachrichtlich:</b>						
<b>Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)</b>						
	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>
<b>Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren</b>	42.469.445,35	41.299.645,35	36.464.945,35	37.453.345,35	38.864.545,35	42.766.745,35
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2017</b>						
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2016</b>						
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2015</b>						